

Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen

Für den Botanischen Garten St.Gallen gilt das Schutzkonzept für die Botanischen Gärten der Schweiz der Vereinigung Schweizerischer Botanischer Gärten (Hortus Botanicus Helveticus). In der Folge sind abgeleitet von diesem Schutzkonzept konkrete Präzisierungen für den Botanischen Garten St.Gallen aufgeführt. Die Änderungen dieser Massnahmen vom 19. Juni 2020 sind hier berücksichtigt. Ziel ist, den Besucherinnen und Besuchern insbesondere dem gefährdeten Segment und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die grösstmögliche Sicherheit zu bieten.

Interne Grundsätze:

- Mitarbeitende reinigen sich regelmässig die Hände. Sie halten zueinander und zu Besucherinnen und Besuchern einen Abstand von mindestens 1.5 Metern ein.
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, sich beim Hausarzt testen zu lassen.
- Das Berühren von Augen, Mund und Nase soll vermieden werden.
- Bei speziellen Arbeitssituationen werden zusätzliche Massnahmen getroffen, z.B. mit Gesichtsmasken.
- Auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse ist zu verzichten.
- Die Gartenleitung (Hanspeter Schumacher) sorgt dafür, dass die Schutzmassnahmen konsequent umgesetzt werden.

Hygiene

- In den öffentlichen Toiletten stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in abdeckbaren Abfalleimern entsorgt werden. Der Reinigungsdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
- Die WC-Anlage wird täglich gereinigt, wenn nötig mehrmals.
- Die Eingangstüren zum Garten, das Tor zur Orangerie und die Türen ins Alpenhaus stehen während den Öffnungszeiten offen.
- Die Türen zum Tropenhaus öffnen sich automatisch.
- In der Ausstellung „Pflanzen – unsere Lebensgrundlage“ stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Duftbar wird vorderhand abgesperrt.
- Beim Eingang und Ausgang des Tropenhauses stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abstand halten

- Es gilt überall die Abstandsregel von 1.5 Metern.
- Das Gartenpersonal führt regelmässig Kontrollgänge durch. Bei offensichtlichen Verstössen gegen dieses Schutzkonzept schreitet das Personal ein.
- Als Hilfe bei der Umsetzung der Abstandsregel werden um die beiden Getränkeautomaten im Foyer des Tropenhauses am Boden farbige Markierungen angebracht.
- In der Ausstellung „Pflanzen – unsere Lebensgrundlage“, im Tropenhaus und im Alpenhaus wird eine Laufrichtung signalisiert, um das Kreuzen von Personen auf ein Minimum zu beschränken.

- In der Orangerie wird ein Eingangs- und der Ausgangsbereich durch Markierung abgetrennt.
- Im Tropenhaus erfolgt der Ausgang via Orchideenhaus, Arbeitsraum. Dieser Weg wird markiert.
- Im Alpinenhaus ist die vordere Türe der Eingang und die hintere Türe der Ausgang. Dies wird markiert.
- Wenn der Grüne Pavillon zur freien Besichtigung geöffnet wird, dient der Notausgang als Ausgang und die Türen bleiben offen. Dieser Sachverhalt wird markiert.
- Bei der Pilzkontrolle darf sich nur eine Person bzw. eine Familie im Kontrollraum aufhalten. Die anderen warten im Freien. Dafür werden Abstandsmarkierungen angebracht. Als Ausgang wird die Türe beim Anzuchtshaus geöffnet.
- Auf der Terrasse im Tropenhaus werden pro Tisch nur zwei Stühle platziert.
- Die mobilen Stühle im Freiland werden gleichmässig verteilt, um Massierungen zu vermeiden.

Personenbeschränkungen

- Da sich in den Toiletten nicht mehr als eine Person auf vier Quadratmetern aufhalten darf, wird mittels Anschlag darauf hingewiesen, dass sich auf der Herrentoilette nur eine Person und auf der Frauentoilette nur drei Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Mit Markierungen wird bei einem potentiellen Wartebereich zu den Toiletten auf die Abstandsregel von 1.5 Metern hingewiesen.
- Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen auf eine Person pro 10 m² beschränkt.
- Im Freiland beträgt die betretbare Weg-, Platz- und Rasenfläche rund 6000 m². Da sich bei den normalen Öffnungszeiten nie über 300 Personen gleichzeitig im Botanischen Garten aufhalten, muss keine Eingangskontrolle erfolgen.
- Im Tropenhaus beträgt die betretbare Weg- und Platzfläche 396 m². Es dürfen sich folglich nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig darin aufhalten. Bei einem Publikumsaufkommen, bei dem diese Zahl erreicht werden könnte, werden Zählungen durchgeführt.
- Im Alpinenhaus beträgt die betretbare Weg- und Platzfläche 73 m². Es dürfen sich folglich nicht mehr als 7 Personen gleichzeitig darin aufhalten.
- In der Orangerie beträgt die betretbare Weg- und Platzfläche 160 m². Es dürfen sich folglich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig darin aufhalten.
- Diese Belegungszahlen werden bei den betreffenden Räumen aufgeführt.
- Ausnahmen sind beim Tropenhaus, beim Alpinenhaus und in der Orangerie Schulklassen und angemeldete Gruppen sofern Präsenzlisten bestehen.

Informationen

- Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden und Fragen des Publikums korrekt beantworten können.
- Mit Informationsplakaten wird an die Massnahmen des BAG erinnert. Sie werden an folgenden Orten platziert: Anschlagkästen, Garteneingänge, Eingang Tropenhaus, Eingang Orangerie.
- Das Gartenpersonal ist befugt, bei risikohaften Verhalten trotz Mahnung einzugreifen und die Polizei anzurufen (117)
- Das Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen wird auf seiner Homepage publiziert.

Veranstaltungen

- Es werden nur jene Veranstaltungen gemäss Jahresprogramm durchgeführt, die mit diesem Schutzkonzept vereinbar sind.
- Es gelten dabei die oben aufgeführten Regeln. Bei Führungen werden sie anfangs mündlich erwähnt.
- Wo möglich wird die Teilnehmerzahl z.B. durch Gruppenbildung so reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsvorschriften gewährleistet ist.
- Wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine Präsenzliste erforderlich. Vermietungen des Tropenhauses und des Grünen Pavillons dürfen nur unter dieser Bedingung erfolgen. Dies wird in den Mietvereinbarungen schriftlich festgelegt und muss unterzeichnet werden.

10. Juli 2020/Hanspeter Schumacher